



## **Einwohnergemeinde 4626 Niederbuchsiten**

### Weisung zur Benutzung der Sport- und Spielplätze beim Schulhaus Niederbuchsiten

- Die Benutzung der Sport- und Spielplätze wird in der Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr untersagt
- Die Lärmbelästigung muss bei der Benutzung der Sport- und Spielplätze möglichst niedrig gehalten werden
- Abfälle sind von den Benutzern in privater Pflicht zu entsorgen
- Verursachte Schäden an der Infrastruktur sind umgehend der Gemeindeverwaltung zu melden
- Die Gemeinde übernimmt auf dem gesamten Schulhausareal keine Haftung bei Unfällen

Gemeinderat Niederbuchsiten